



CDU Stadtverband
Groß-Umstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 09.12.2025

**Antrag zum Haushalt 2026:
Reduzierung der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 100 Prozentpunkte**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
am 11.12.2025 zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt
festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H
 - b. Für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 795 v.H
2. Gewerbesteuer auf 405 v.H.

Begründung:

Der vom Magistrat eingebrachte Haushaltsentwurf 2026 sieht bislang ein Defizit von rund 900.000 Euro vor, welches nur durch eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 150 Prozentpunkte in diesem Rahmen gehalten werden könnte. Nach den inzwischen vorliegenden aktuellen Finanzdaten wird sich dieses Defizit nunmehr auf etwa 500.000 Euro reduzieren. Hierdurch entsteht ein deutlicher finanzieller Spielraum, der eine weniger starke Erhöhung der Grundsteuer B ermöglicht. Mit einer Begrenzung der Anpassung des Hebesatzes auf 100 Prozentpunkte wählt die Stadt einen verantwortbaren Mittelweg unter Beibehaltung eines – verkraftbaren - Defizits von ca. 900.000 Euro.

Damit bleiben gewährleistet:

- ein weiterhin genehmigungsfähiger Haushalt,
- weiterhin keine Erhöhung der Gewerbesteuer und,
- weiterhin keine Erhöhung der Grundsteuer A.

Erreicht wird jedoch:

- eine spürbare Entlastung der Bürger gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kommt für die CDU-Fraktion weiterhin nicht in Betracht. Zum einen steht die Stadt mit ihrem Hebesatz im direkten Standortwettbewerb mit den Nachbarkommunen. Zum anderen kämpfen viele Betriebe mit übergeordneten wirtschaftlichen Belastungen wie hohen Energiepreisen, wachsender Bürokratie und internationalen Handelskonflikten, einschließlich neuer Zollpolitik der USA. Die Stadt ist massiv vom wirtschaftlichen Erfolg der hier ansässigen Unternehmen abhängig, da die Gewerbesteuer schon heute einen großen Finanzanteil am städtischen Haushalt hat. Vor diesem Hintergrund wäre eine zusätzliche Belastung durch einen höheren Gewerbesteuerhebesatz grundfalsch.

Ebenso lehnen wir eine weitere Belastung der Landwirtschaft ab. Durch die Grundsteuerreform müssen Landwirtinnen und Landwirte für ihre Wohnhäuser neuerdings Grundsteuer B zahlen und sind damit auch bereits von der Anhebung der Grundsteuer B betroffen. Eine zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer A wäre daher nicht angemessen. Die landwirtschaftlichen Flächen, die zur Lebensmittelproduktion dienen und zum Landschafts- und Umweltschutz beitragen, sollen mit keinem höheren Steuersatz belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hansgeorg Münch
Fraktionsvorsitzender BVG

Dr. Jochen Ohl
Fraktionsvorsitzender CDU